



Betriebsordnung

Allgemeines

Die Benutzung der Reitanlage erfolgt auf **eigene Gefahr** – eine Schadenshaftung des Reit- und Fahrvereins Beilngries e.V. ist ausgeschlossen

Die Reitanlage steht grundsätzlich den Reiterinnen und Reitern, welche einen gesonderten Anlagen-Nutzungsvertrag mit dem RuFV Beilngries abgeschlossen haben, zur Verfügung, sowie Mitgliedern während ihrer beim Verein gebuchten Reitstunde. Reitstunden des Vereins haben immer Vorrang vor anderen Reiterinnen und Reitern.

Entstehen während der Nutzung der Anlage Schäden am Eigentum des RuFV, so sind diese entweder selbst zu beseitigen und/oder dem Vorstand kurzfristig zu melden. Die Schadenverursacher können zur Schadensregulierung herangezogen werden.

Die Benutzung der Reitanlage ist nur mit Pferden gestattet, für die eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen ist.

Für Reiterinnen und Reiter unter 18 Jahren besteht **Helmpflicht**. Im Übrigen sind alle (bzw. die Erziehungsberechtigten) selbst verantwortlich, die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensminderung und –regulierung im Falle eines Unfalles zu treffen.

Das **Rauchen** ist im Stall und im Stallbereich **verboten**.

Die Beleuchtung ist den Erfordernissen anzupassen. **Unnötige Lichtquellen** sind aus Kostengründen zu vermeiden. Bei Verlassen der Anlage – als letzte Person – sind unbedingt alle Lichter zu löschen, sowie die Stalltüren, insbesondere die Sattelkammer, abzuschließen.

Alle Nutzerinnen und Nutzer sowie Besucherinnen und Besucher der Reitanlage sind verpflichtet, auf der gesamten Anlage und den Koppeln Ordnung zu halten. Leere Flaschen, Dosen, Zigarettenkippen und sonstiger Abfall gehören in die Abfalleimer, nicht auf den Boden oder die Bänke. Mitgebrachte Gegenstände sind wieder mit nach Hause zu nehmen.

Reiterstüberl: Benutztes Geschirr ist nach Gebrauch zu reinigen und wegzuräumen. Generell ist auch im Stüberl Ordnung zu halten und Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Anlagenbenutzung

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass nach dem Reiten die Hinterlassenschaften unserer Pferde aufgesammelt werden. Auch in der näheren Umgebung der Reitplätze (Wege, Straße etc.) müssen die **Pferdeäpfel beseitigt** werden. Dasselbe gilt für Hundekot.

Wird ein offizieller **Arbeitsdienst** durchgeführt, ist in dieser Zeit die **gesamte Anlage für alle sportlichen Aktivitäten gesperrt!**

Beim Reiten gelten die bekannten Bahnregeln.

Hindernismaterial ist nach Gebrauch vom Dressurplatz zu entfernen. Bei Verlassen des großen Reitplatzes darauf achten, dass **keine Stangen auf dem Boden** liegen bleiben.

Die Vorstandschaft

Stallordnung und Schulbetrieb



- 1. Jedes Pferd wird mit Respekt behandelt**, niemals wird ein Pferd geärgert oder geschlagen. Wer sich unsicher ist im Umgang mit einem Schulpferd (oder Privatpferd) bittet erfahrene Mitglieder um Hilfe.
- 2. Unsere Schulpferde sind Lebewesen und keine Sportgeräte.**

Vor dem Training muss man rechtzeitig im Stall sein, um das Pferd sorgfältig und ohne Hektik fertig zu machen.

Nach dem Reiten oder Voltigieren muss Zeit eingeplant werden, um das Pferd entsprechend zu versorgen: Hufe auskratzen, im Sommer ggfs. Beine und Sattellage abspritzen oder im Winter verschwitzte Pferd trocken reiben.

Verletzungen, lockere Hufeisen oder Schäden am Lederzeug müssen unverzüglich an entsprechender Stelle gemeldet werden.
- 3. Schulpferde und Privatpferde dürfen auf keinen Fall eigenständig mit Zusatzfutter oder Nahrungs-(ergänzungs)mitteln versorgt werden.**

Mitglieder dürfen nach Absprache mit den Verantwortlichen den Schulpferden **Äpfel und Möhren, sowie Pferdeleckerlis in geringer Menge** zur Belohnung füttern. Den Fütterungsanweisungen (z.B. verbotene Lebensmittel) an der Box ist dabei unbedingt Folge zu leisten!

Trockenes Brot darf nur vom **Stallpersonal** gefüttert werden.

Die Selbstbedienung an Futter oder Einstreu ist strikt untersagt.
- 4. Sicherheit für Mensch und Pferd haben höchste Priorität.**

Pferde laufen niemals frei, sondern werden am Strick oder Zügel geführt. Auch beim Grasens lassen auf der Wiese ist das Pferd immer zu führen und nicht frei laufen zu lassen.

Das Anbinden der Pferde darf nur an den dafür vorgesehenen Anbindestellen erfolgen. Niemals darf ein Pferd an den Trensenringen angebunden werden.

Von Pferd zu Pferd ist immer ein Sicherheitsabstand einzuhalten, egal ob beim Anbinden, Führen oder beim Reiten.

Auch das liebste Pferd kann sich erschrecken, austreten oder zur Seite springen, am sichersten hält man sich in Höhe der Pferdeschulter auf, niemals sollte man hinter einem Pferd stehen, sich anschleichen oder sich Stricke um Finger oder Handgelenk wickeln.
- 5. Der Verein haftet nicht für** Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Kinder, Hunde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Mitglieder oder Gäste entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
- 6. Während der Fütterung werden die Pferde nicht gestört.** Es werden auch keine Pferde während der Fütterung in der Stallgasse angebunden.
- 7. Rauchen ist im gesamten Stallbereich strengstens verboten.** Zigarettenkippen gehören in die Aschenbecher und nicht auf den Boden.
- 8. Kinder unterliegen einer Aufsichtspflicht.** Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass Kinder auf der Reitanlage nicht laut und hektisch spielen und umherlaufen.

Pferdesportlerinnen und Pferdesportler halten mit den Pferden viel Abstand zu Kindern und weisen freundlichst darauf hin, wenn Gefahr für Mensch oder Tier besteht.

9. Hunde von Mitgliedern dürfen auf der Reitanlage unter Aufsicht frei laufen, wenn sie gehorchen.

Hunde von Besucherinnen und Besuchern sind grundsätzlich anzuleinen. Alle Hunde müssen Menschen und Tieren gegenüber friedlich sein. Grünanlagen dürfen nicht als Hundekotplatz dienen, versehentliche „Häufchen“ sind von den Hundebesitzern zu entsorgen.

10. Im Stall und der Sattelkammer ist unbedingt auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Dreck, Pferdeäpfel und Müll sind schnellstmöglich zu beseitigen, das gilt für die Putzplätze, die Stallgasse und die Waschplätze genauso wie für das Stüberl, die Sattelkammern und die Außenanlage - insbesondere auch der Weg um die Stallanlagen.

Die Hufe sind vor Verlassen der Box zu reinigen.

Lederzeug, Gamaschen und Putzzeug werden nach dem Training gereinigt und ordentlich weggeräumt.

Medikamente, Fliegenspray, Öle usw. sind kindersicher und tiersicher weg zustellen.

Reitzubehör, Putzboxen und private Gegenstände haben in den vorgesehenen Regalen und der Sattelkammer ihren entsprechenden Platz und sind nach Gebrauch unverzüglich wegzuräumen. Alle übrigen herumliegenden Sachen im Stallbereich werden eingesammelt und regelmäßig entsorgt.

Arbeitsgeräte: Mistkarren nicht mit Inhalt stehen lassen, sondern sofort an der Miste vollständig entleeren. Besen, Mistgabeln, Schubkarren und Schaufeln werden nach Gebrauch ordnungsgemäß zurückgebracht.

11. Beim Ausreiten halten wir Fusswege und Straßen sauber.

Aus Rücksicht auf unsere Mitmenschen und das Umfeld des Reitstalls ist bei Ausritten auf Wegen und Straßen vom Pferd zu steigen um Pferdeäpfel sofort zur Seite zu schieben. Im Ortsgebiet sind nach dem Ausritt zusätzlich diese Verunreinigungen zu entfernen. Außerdem reiten wir niemals auf Gehwegen bzw. Bürgersteigen!

12. Gemeinsame Entwurmung: Wir bemühen uns, alle Pferde im Stall gemeinsam zu entwurmen. Nach einer Entwurmung findet am Tag der Entwurmung und am Folgetag **kein Koppelgang** statt. Paddocks und Koppeln werden von den Verantwortlichen für die jeweiligen Pferde abgemistet.

13. Energie sparen: Licht bitte nicht länger als nötig brennen lassen und Wasser nicht unnötig laufen lassen.

14. Alle Vereinsmitglieder, Gastreiter/innen und Besucher/innen sollen sich freundlich und zuvorkommend begegnen.

Missverständnisse, Differenzen oder Kritik sind sachlich und mit derjenigen Person, die es betrifft persönlich zu klären.

Werden nachweislich Differenzen öffentlich im Internet ausgefochten, und zwar derart, dass hiermit der Ruf einer Person oder des Vereins geschädigt wird, so werden die Verursacher/innen der Reitanlage und des Vereins verwiesen.

Sprechen wir uns untereinander ab und kommen uns einander entgegen, werden wir am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben.

15. Die Stallordnung ist auch für Familienangehörige, Gastreiter/innen und Besucher/innen bindend. Wird trotz mehrfacher Verwarnungen gegen die Stallordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, hat der Vorstand das Recht Gäste und Mitglieder von der Benutzung der Anlage bzw. aus dem Verein auszuschließen.